

Gelber Löwe – Vorstellung der Sanierungsvariante

Herr Rühl und Herr Konopatzki stellen das Konzept der Sanierung des Anwesens „Gelber Löwe“ und eine Gestaltung des Baublocks „Nürnberger Straße / Bachstraße“ vor. Herr Konopatzki führt aus, dass sich die Nutzung des Anwesens durch eine Gaststätte / Hotel nach einer detaillierteren Betrachtungsweise und den Besprechungen mit der Regierung von Mittelfranken als das geeignetste Sanierungskonzept darstellt. Damit die Hotelnutzung möglich ist, ist es erforderlich, dass ein zweiter Rettungsweg an das Gebäude angebaut wird. Dabei hat eine westliche Erschließung erhebliche Vorteile gegenüber einer Anordnung der Treppe im Hofbereich. Er führt aus, dass durch die westliche Anbindung einerseits die Grundrissgestaltung in den einzelnen Geschossen günstiger zu realisieren ist und andererseits der Eingriff in die Denkmalstruktur des Gebäudes geringer ausfallen würde. Weiterhin würde der Hofraum für eine andere Nutzung vollständig erhalten bleiben.

Herr Rühl stellt vor, dass zwischen „Gelben Löwen“ und dem Anwesen „Nürnberger Str. 15“ eine Verkehrsanbindung in den Baublock gelegt werden soll. Dieser soll einerseits dazu dienen, dass Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Anwesen „Gelber Löwe“ geschaffen werden können und andererseits die frühere Wegeverbindung zwischen der Nürnberger Straße und Bachstraße wieder hergestellt werden könnte.

Beratung der Ortsgestaltungssatzung

Der Gemeinderat stimmt übereinstimmend fest, dass eine Ortsgestaltungssatzung ausgearbeitet werden soll. Damit ersichtlich wird, wie der bisher vorgeschlagene Satzungsentwurf auf die Gestaltung von zukünftigen Wohnhäusern in der Ortsmitte Einfluss nimmt, beauftragt der Gemeinderat Herrn Rühl von der ARGE Stadt & Land drei Gebäudeskizzen zu fertigen.

Flurbereinigung Unterschlaubach – Vereinbarung zur Renaturierung des Schlaubaches

Damit der Schlaubach in einem Teilbereich zwischen der Kohlenplatte und der ehemaligen Mühle wieder freigelegt wird, stimmt der Gemeinderat der Kostenvereinbarung hinsichtlich des Planungsauftrages zu. Die Vereinbarung beinhaltet, dass die Planungskosten zu 54 % vom Amt für ländliche Entwicklung getragen werden. Die Restkosten in Höhe von etwa 6.200,00 € werden von der Gemeinde übernommen.